

Bezugs-Preis

der Hauptgebühren über den im Stadt-
haupt und den Vororten ertheilten Auf-
gaben abgeht; zweijährlich A.4.50,
für zweimaliger täglicher Abstellung ins
ges. A.5.50. Durch die Vor- bezogen für
Deutschland und Österreich: vierjährlich
A.6. Drei tägliche Ausgabenabstellung
im Ausland: monatlich A.7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.7 Uhr,
die Abend-Ausgabe am 8. Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition & Wochentags ununterbrochen
geschafft von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Alfred Hahn zum C. Neumann's Contin.
Universitätsstrasse 3 (Gotha).

Louis Weiß.

Gothaerstrasse 1a, 2a, und Königstraße 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 238.

Freitag den 11. Mai 1900.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 11. Mai.

Obgleich der Reichstag gestern wieder erwarten die zweite Sitzung des Gewerbe-Urfahrtserlaubnisgesetzes untergrüßt bat, unterliegt es doch keinem Zweifel mehr, daß das Haus selbst wenn es beim Arbeitsprogramm nicht unweigerlich verwirkt, vor Thingen des Sessionsschlages nicht mehr verhindern kann. Vorar hat sich der Senatoren-Konvent gestern auch nicht mit der Angelegenheit beschäftigt, aber die leitenden Kreise sind gestern in einer Besprechung zu dieser Überzeugung gekommen. Zugleich bat sich ihnen aber auch die andere aufgeordnet, daß der Fleiß des Reichstags nach Prüfung abdingt wird, was der Haushalt des preußischen Abgeordnetenhauses vor dem Reiste, wie anderen Worten, daß ohne daß gleichzeitige Tagesordnungen Tagen der preußischen zweiten Kammer nach Thingen ein beschlußfähiger Reichstag nicht mehr zusammenzutreffen sein werde, und beobachtung nach die deutsche Volkswirtung im Sommer eine Weile, jen, weil das Flottenrecht vor den Herren kaum mehr zur zweiten Beratung im Plenum gelangen wird. Die zweite Sitzung in der Commission soll erst nächsten Dienstag beginnen, und wäre noch, wie durch die Fertigstellung des Berichts, genügt Zeit in Anspruch nehmen. In der gestern geschlossenen ersten Commissionssitzung ist auf Antrag des auch von Autisten und extremen Agrariern nicht zu den Börsenmeistern gehörten nationalliberalen Abgeordneten Dr. Pausch der Stempel für Kauf- und Abschaffungsgesetze geschafft um einen Schuh erhoben worden und statt um zwei, wie jetzt, und statt um drei, wie ursprünglich vom Centrum vorausgesetzt war. Das Reichstagsamt wird aus dem Leitung des Bundes der Landwirte reisenden heben. Stürme von Tinte fliegen machen, aber es ist schwierig und es wird dabei bei der Schlussabstimmung kein Beweisen haben. Ein ernsthafter Streit wird sich vielleicht noch um den Votterstempel handeln um den Totalitätsator erheben. Selbstverständlich nicht in der Richtung, daß das Bestehen der Lotterien überhaupt gefordert werden könnte. Die obere bestreitet natürlich das Votterstempel und die vorgestern hier erwähnte, der staatlichen Regierung des Gläubigers das Wort rechte Sturz eines österreichischen Beamten entwirkt für Deutschland keinen dringenden Bedürfnis. Auch der freisinnige Anteil gegen die Lotterien ist ungefährlich. Nicht nur wegen der Schwäche der Partei, sondern auch, weil gerade in Berlin manche ihrer einflussreichen Söhnen im Schatten zweier sehr theoretisch als Gürtbaum verhüllten Bäumen mit Blättern lagern. Ist das in einer an die großen südlichen Verführungen beim Empfang des Kaiser Franz Joseph gefasst, nebenbei bemerkt, äußerst böhmisches Volk, von Freizügigen die Behauptung aufgestellt worden, die Berliner Staatsverdienstversammlung werde einer Ehe freisinnigen Votterstempel verhüttet dirigiert. Also, die Partei kann ruhig sein. Dafür man sie aber, so ist nicht abschließbar, warum man sie nicht als Sturzquelle benutzen will. Bedenklich steht es um die Erhöhung des Votterstempels dennnoch. Einmal weil das Centrum sehr geneigt ist darüber, zu jeder Art und Weise freizüglich zu lassen, sodann weil sich zu Gunsten des Totalitätsors viele Kräfte regen. Und das muß man schon: eine Schonung des Totalitätsors wäre unbedingt von einer Partei, die es zuläßt, daß zahlreiche ihrer Mitglieder

eine formidabile Erhöhung der Börsensteuer auf Gründung der - Volksbildung und Sittlichkeit rechtfertigen. Der Totalitätsator hat so viele Thesen auf dem Gewissen wie die Börsen. Daß er mehr kleinere und kleine Unternehmen, ist unbekannt und sollte, wenn es zu erreichen wäre, in den Augen der Mittelstandsspezialisten nicht für einen Vorzug gelten. Einig man sich, wie irg. Allem kann zu beweisen, in der Budgetkommission über die Steuernserwerbung und die neuen Sammelabgaben, sowie über die Erhöhung der "Böse" auf Champagner und Branntwein, so wird die Deklaration keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Denn der gestern von der Commission angenommene Maßnahmen § 6 des Flottenreizes macht das Infrastrukturen dieses Geiges nicht mehr von dem Interesse von Gefahren über die Besteuerung des Sacharins und der inländischen Schauemeine abhängig. Hauptsächlich wird auch das wirtschaftliche Tagesordnung der Börsenmeister aufgestellt haben, ohne rechtzeitig aus dem Wege zu räumen. Die Herren haben, um die in Bayern angelegte berührende "Wirkung" über die Flottentvorlage zu befehligen, in Finanzausschuß der Münchener Kammer einen entsprechenden Reichstagszettel zum Einen einer Abstimmung über den Bereich zum Consulat verlangt. Da sogar der bayerische Ministerpräsident dem Riesenprojekt entgegensteht, wird die Münchener Kammer einen "Entschluß" für wohl auf einer anderen Weise zustimmen müssen. Ziemlich summt ein bayerischer Klerikaler gegen das Flottenrecht, wegbleiben werden freilich nicht wenige von ihnen. Auch die politischkeitskunst, das das Verlangen "et le lox Heinz, dann glorie" keine Gehalt bilden, wird von einem großen Teil der Presse gezeichnet. Während so die politischen Streitfragen in den Hintergrund zu treten scheinen, anfangen, treten die wirtschaftlichen immer mehr hervor. Über das Reichstagsrecht, über dessen Verarbeitung in der nationalliberalen Fraktion wir an anderer Stelle berichten, wird noch in dieser Tagung ein lebhafter Streit ausgetrieben sein, und die Schatten, die die im nächsten Frühjahr nötig werden sollten politischen Entscheidungen vorauswerfen, rücken näher und näher. Die "Nationalität" bringt heute einen Artikel, in dem sie zwar die Meßbegünstigungsvorsteiger fallen lassen, dafür aber den Zustand des Maximal- und Minimaltarifes den Kampf bis ans Ende anstrengen zu wollen scheint. Über die Sache wird zu reden sein, wenn sie greifbare Gestalt annehmen werden wird. Das Hauptargument der "Nationalität" fehlt nicht südländisch. Sie verzerrt den Hoch- und Windestitor vor Allem deshalb, weil Frankreich seines Ministerialen der Schweiz und Amerika gegenüber nicht aufrecht halten kann. Hier das Frankreich unter den Monarchen heruntergehen kann, sollte gerade in den Augen der "Nationalität" als ein Beispiel des französischen Endes gelten. Schon viel häufiger als das genannte Blatt liefern freisinnige Berliner Zeitungen die Handelsvertragsklämpe ein. Sie erheben aber gleichzeitig eine grausame Entlastung. Der demokratische "Stuttgarter Beobachter" schreibt nämlich:

"Auf dem Parteitag des Volkspartei in Bremen hat unser Freund Dr. Heinrichs zufriedende Worte zur Agrarfazit gegeben. So haben in der Presse vielfach Beachtung gefunden, und die Leser glänken, etwas Neues darin entdeckt zu haben. Als ob es nicht ein großer Kämpfer geworden sei, der die Gebiete erobert, und den Menschen auf diese Weise benutzt und lebendig macht."

"Was ist Sie nur, Mr. Sperber?" entfuhrte sich Prof. Dr. Sperber endlich auf Deutsch. "Ich bemerke, daß Sie mir kaum hören. Und Sie reden gar nicht! Ich Sie nicht wohl höben Sie wieder ein! Keine Sorge! Dann wollen wir die Lektion bis nach meine Rückkehr verschaffen! O, Mr. Sperber, how I am sorry, that you can't go with us! Ich hab' mir umsonst um ein Blatt für Sie bemüht!"

"Sie sind zu gütig", entgegnete Harold von Hof. "Sie sind zu gütig", entgegnete Harold von Hof.

"Ich möchte aber doch wissen, welchen Sie führen."

"Draußen heißt ja!" Damit läßt er den Hut und ging davon.

"Ah, der Vater des Hassleiters", dachte Harold. Und er schaute dem neuen Bekannten nach, der so gut nicht in seine Schritte paßte, und den er nicht umso konnte, für einen bedeutenden und guten Menschen zu halten.

Den nächsten Vormittag verbrachte Harold damit, in sämmtlichen Hotels nach dem jungen Wädchen zu forschen, daß er auf der Promenade getroffen. Doch fand er sie nicht. Und trouvist sie er sich endlich getroffen, doch bei den wenigen Fingerzeichen, die er zu geben hätte, ob sehr schwer sein würde, sie zu ermitteln. Daß er ihm an alter Regelung etwas vorgunehmen, gehörte, verließ er sich nach dem Lunch in ein Buch über die Geschichte, das der Professor ihm empfohlen und daß er sofort gekauft hatte. Gegen fünf Uhr begab er sich auf Sheppards Terrasse,

Wohrgenossliche darin entdeckt werden, daß Heinrichs sagt: Eine gewisse Zahl (Sätze) wie 3.5 oder 2 oder 4 A kann man nicht als schlichte halbe Zahl betrachten? Es wird noch kleinen Demokraten eingehen, in dem der 3.5, 2.5, 1.5 für ein unverträgliches Ergebnis zu erhalten. Was weiß heute jeder für sicher, daß die nächsten Handelsverträge eine Seitergebnissichtung bringen werden. Es wird aber von Niemanden erlaufen, glauben zu wollen, daß es prinzipsiell bestehend gerade um 3.5 A-Zoll gegen ein Handelsvertragstrandum die Handelsverträge verwerfen würden. Es ist sehr recht nach zu meinen, daß "Meßbegünstigung" einer Demokratie mehr dadurch bestreitfähig, daß er nicht gerade an die Höchst- und Niedrigsttarife des 3.5 A-Zolls, der auch nicht programmatisch in, glaubt."

So sage und schreibe der Stuttgarter "Beobachter", das Organ des Herrn Pöder, der anno 1893 Herrn Ritter zu Lieb die freisinnige Volkspartei aus der Taufe gehoben hat.

Wir haben gestern von der Doppel-Entgleisung der Kreuzung in Sachsen der lex Heinz gebildend Ratis genommen. Das Blatt wollte aller parlamentarischen Handordnung zum Trost die §§ 1814 und 1815 umformen, obwohl sie hier in dritter Person genehmigt sind. Das war unüberlegt, eine Sünde wider den Intelect. So etwas schadet aber bestimmt Romantik in der Partei der "Rechts" und wäre auch an sich weiter nicht ausschließlich. Aber der Artikel enthält auch eine Sünde wider den Geist (der lex Heinz nämlich), und die ist dem Blatte zum Verderben geworden. Sie, wenn auch nur indirekt, verleumdung, daß die Personen der Künster gegen jene beiden Paragraphe berechtigt seien, hat die ganze lex Heinz-Gemeinde Schaden bereitet — und das mit Recht. Denn man will zugreifen, daß es ein Zeichen weitgehender kritischer Verantwortung ist, wenn selbst die "Rechts" in Culturangelegenheiten die immer verdächtige Verantwortung zum Werke kommen läßt. Indessen, man versteht sich: das Blatt hat bereits — wahrscheinlich infolge eines unanständigen Ruppenstosses der "Deutsch. Tageszeitung" — entdeckt, daß es doppelt gespielt hat, und thut eigentlich Buße in folgender Form:

Ein nicht für den Druck bestimmter Artikel über die an den Reichstag gerichtete, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede von Leipziger Vereinen für Inneres Mission ist zu unserem Bedauern aus Versehen in Druck gegeben und in Nr. 214 unserer Zeitung aufgenommen worden. In diesem Artikel wurde die Möglichkeit gegenüber, die an den Reichstag gerichtet, auf die lex Heinz bezügliche Einrede